

Managementplan für das punktförmige FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6409-305 Weisselberg

Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3). Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art.11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitats von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);
- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdla, 2004).

1. Lage

Der Stollen am Weisselberg, auch *Major-Grieshammer-Stollen* genannt, befindet sich kurz unterhalb der Kuppe des Weisselbergs. Dieser hat eine Höhe von 570 m NN. Der Stollen ist in das anstehende vulkanische Hartgestein (Magmatit) gebrochen worden, der hier eine säulenförmige, fünfeckige Gesteinsbildung ausformt. Dadurch ergeben sich im Stollen viele Klüfte und Nischen, die als Hangplatz genutzt werden können. Ursprünglich wurde der Stollen von der Wehrmacht angelegt und befindet sich nun im Besitz des Landes (Staatsforst) innerhalb des flächigen FFH-Gebietes Weisselberg. Im Inneren des U-förmigen Stollens herrschen relativ konstante Temperaturen während des ganzen Jahres, die selbst nahe den Eingangsbereichen nur zwischen 6-7°C im Winter und 10°C im Sommer schwanken; im Inneren bleiben sie relativ konstant bei 7°C. Diese Temperaturkonstanz ist bedingt durch die Abmauerung im Mundloch des Stollens, die den Eingangsbereich auf eine Höhe von maximal ca. 60 cm und eine Breite von ca. 1,5 m reduziert und somit verhindert, dass warme Luft eindringen kann. Ein zweiter Ausgang wurde vermauert und ist nicht zugänglich (Abb. 2).

Im Rahmen des EU-LIFE-Natur Projektes LIFE95/D/A22/EU/00045 wurde der Stollen im Jahr 1997 durch den Projektträger „Grenzüberschreitender Verein Fledermausschutz e.V.“ mit einem massiven Eisengitter mit eingelassener Tür gesichert (Abb.1). Seither sind keine Störungen oder Beeinträchtigungen am Quartier bekannt geworden (Stand 13. Febr. 2011). Der Stollen Weisselberg dient den darin befindlichen Fledermausarten ausschließlich als Winterquartier.

Das Umfeld des Stollens ist durch den umgebenden Eichen-Buchenwald geprägt.

Die genauen Lagekoordinaten des Objektes sind: 2590067 / 5488077

2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Der Stollen Weisselberg ist Teil des umgebenden FFH-Gebietes Weisselberg und wird bei der Europäischen Kommission als Gebiet DE6409305 geführt.

Der Standarddatenbogen enthält das **Große Mausohr (*Myotis myotis*)** als Anhang II Art. Der Erhaltungszustand wird mit C angegeben.

Diese Angaben sind aufgrund der vorliegenden aktuellen Daten als **unvollständig** zu bezeichnen, da im Winter 2011 erstmals eine **Bechsteinfledermaus (*M. bechsteinii*)** dort nachgewiesen wurde.

a. *Myotis myotis*

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

b. *Myotis bechsteinii*

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - 2, stark gefährdet
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1323

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Die Art wurde bislang nur ein Mal festgestellt.

In Tabelle 1 werden alle bislang bekannten Daten über das Vorkommen des Großen Mausohrs in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch, B. Scherer und D. Gerber).

Tab.1: Winternachweise von *Myotis myotis* und *Myotis bechsteinii* in dem Stollen Weisselberg

Datum	<i>Myotis myotis</i>	<i>Myotis bechsteinii</i>
04.01.1992	2	0
20.02.1994	2	0
25.11.1996	4	0
17.02.2005	3	0
25.02.2006	3	0

19.02.2009	3	0
16.02.2010	2	0
13.01.2011	1	1

3. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Weitere Fledermausarten des Anhang IV gemäß Standarddatenbogen:

Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus
Myotis daubentonii - Wasserfledermaus
Myotis nattereri - Fransenfledermaus
Plecotus auritus - Braunes Langohr

Diese Angaben sind aufgrund der vorliegenden aktuellen Daten als korrekt zu bezeichnen.

a. *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1330

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der seit 1992 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.

b. *Myotis daubentonii* - Wasserfledermaus

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1314

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1992 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.

c. Myotis nattereri – Fransenfledermaus**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - *, ungefährdet
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1322

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1992 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.

Die Art wurde bislang nur sporadisch festgestellt.

d. Plecotus auritus – Braunes Langohr**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1326

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1992 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.

Die Art wurde bislang nur sporadisch festgestellt.

In Tabelle 2 werden alle bislang bekannten Daten über die Anhang IV Arten in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch, B. Scherer und D. Gerber).

Tab. 2: Winternachweise von Anhang IV Arten im Stollen Weisselberg

Datum	<i>M. daubentonii</i>	<i>M. mystacinus</i>	<i>M. nattereri</i>	<i>Plecotus auritus</i>
04.01.1992	0	3	0	0
20.02.1994	0	4	0	0

25.11.1996	0	2	0	0
17.02.2005	0	0	0	1
25.02.2006	1	0	0	0
19.02.2009	1	3	2	0
16.02.2010	3	0	0	0
13.01.2011	2	0	1	0

4. Beeinträchtigungen

Nachdem das Objekt Weisselberg im Jahre 1997 im Rahmen des LIFE-Projektes gesichert wurde, sind keine Störungen der Anlage beobachtet worden.

Als mögliche Beeinträchtigungen sind zu betrachten:

1. Vandalismus: Aufbruch der Gitter oder Zerstörung des Schlosssystems:

Obwohl noch keine Zerstörungen vorkamen, ist ein Vandalismus an den Gittern oder dem Schloss nicht auszuschließen. Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens 1 Mal jährlich) ist deshalb notwendig.

2. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam. Im Stollen Weisselberg wurden bislang keine solchen Einflüsse bemerkt.

5. Maßnahmen für Arten des Anhangs II und IV

5.1. Erhaltungsmaßnahmen:

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes Fledermausarten des Anhangs II und IV, die in dem Stollen Weisselberg überwintern, beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Objektes selbst.

a. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Eingänge und der Gitter:

Die Gitter sind mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und notwendige Reparaturen unverzüglich umzusetzen, mit Ausnahme der engen Winterzeit (Dezember bis Februar). Ein längeres Offenstehen der Gitter hat zur Folge, dass Unbefugte das System wieder betreten können und Störungen, auch durch Feuer und Lärm, nicht auszuschließen sind. Infolgedessen wäre dann auch die Störungsfreiheit des Quartiers nicht mehr gegeben.

b. Kontrolle des Umfelds der Eingänge:

Natürliche Prozesse im Umfeld der Eingänge, wie z.B. umstürzende Bäume oder Erdbeben können dazu führen, dass die Mundlöcher zugeschüttet werden. In Absprache mit dem zuständigen Forstrevierleiter sind deshalb gefährdende Bäume zu entfernen. Auch sind die Eingänge von aufwachsender Vegetation frei zu halten, die den freien Einflug in das Quartier beeinträchtigen könnte.

Hangrutschungen müssen ebenfalls überwacht und gegebenenfalls entfernt werden, sofern sie den Eingang gefährden.

c. Kontrolle des Bestandes an überwinternden Fledermäusen

Bestandskontrollen sind generell nur von fachkundigen Personen durchzuführen, die über genaue Artenkenntnisse verfügen. Diese Begehungen sollten in der Regel nur 1 bis 2 Mal während des Winters durchgeführt werden. Dabei sollten nur zwei Personen das Quartier betreten, da sonst die Störungen durch eingebrachte Wärme, Licht und Bewegungen in den kleinen Systemen zu groß werden. Gleichzeitig sollten Temperaturmessungen im Eingangsbereich und im Inneren des Objektes durchgeführt werden. Störungen durch Unbefugte oder durch Prädatoren sollten aufgenommen werden, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Daten sollten in die Datenbank des Zentrums für Biodokumentation eingespeist werden.

5.2. Entwicklungsmaßnahmen:

Der Stollen Weisselberg dient den vorkommenden Arten als Winterquartier, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typisches Höhlenklima aus.

Die Störungsfreiheit ist seit Einbau der massiven Gitter seit 1997 gewährt. Das Höhlenklima war Gegenstand einer wissenschaftlichen Studie im Rahmen des EU-LIFE Projektes und wurde im entsprechenden Bericht ausführlich dargestellt (Scherer, B., 1998, i.A. Grenzüberschreitender Verein Fledermausschutz e.V.). Die Eignung des Stollens Weisselberg als Winterquartier für die vorkommenden Arten ist somit außer Zweifel. Die Bestandszahlen des hier überwinternden Großen Mausohrs sind zwar niedrig, doch seit 20 Jahren auf einem konstanten Niveau. Die Vorkommen der anderen Arten sind mehr von der vorherrschenden Witterung abhängig. In den letzten Jahren kamen die Fransenfledermaus und die Bechsteinfledermaus neu hinzu. Beide Arten sind Baum bewohnend und besuchen unterirdische Anlagen erst bei großer Kälte.

Direkte Verbesserungsmaßnahmen an dem Quartier selbst sind zur Zeit nicht erforderlich.

Der Stollens befindet sich innerhalb des Flächigen FFH-Gebietes und somit sind negative Entwicklungen im Umfeld nicht anzunehmen. Es ist jedoch auszuschließen, dass der Eingangsbereich umgestaltet wird, z.B. innerhalb der touristischen Nutzung des Gebietes.



Abb. 1: Gittertür des Stollens am Weisselberg

Foto: C. Harbusch, April 2005

2.1. Grundriß Major-Grieshammer-Stollen

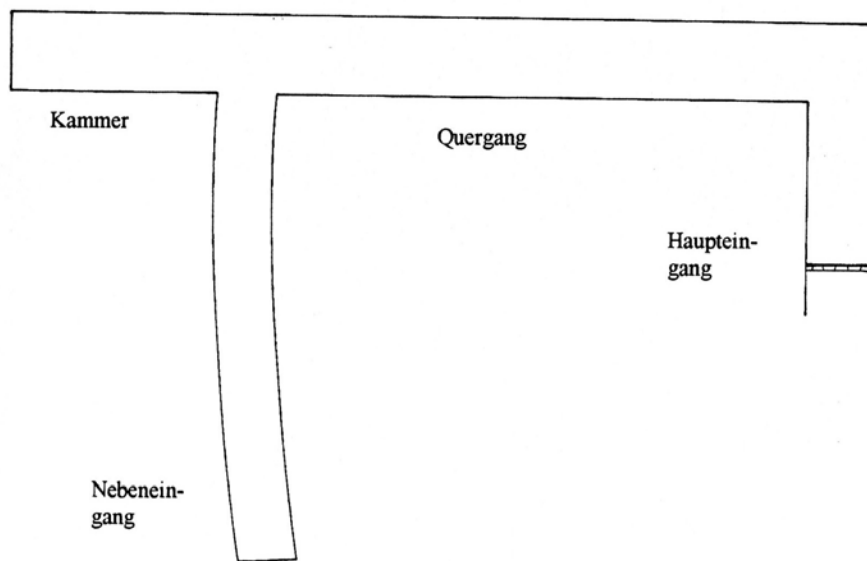


Abbildung 1: Grundriß des Major-Grieshammer-Stollens

Diplom Biologin Brigitte Scherer

LIFE-Projekt

Abb. 2: Lageplan des Stollens Weisselberg

Quelle: B. Scherer